

# INFORMATIONEN

## zur Gestaltung von Anzeigen und Advertorials

Der Leser hat das Recht zu erkennen, welche Informationen von der Redaktion und welche vom Werbekunden stammen. Deshalb legen wir großen Wert darauf, dass sich Anzeigen in der Gesamtanmutung von den redaktionellen Beiträgen des jeweiligen Trägertitels unterscheiden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bitten wir folgende Grundsätze zu beachten:

### ALS PARTNER

der Apotheken unterstützen wir mit unseren Magazinen – die vom Apotheker gekauft und als Kundenzeitschrift abgegeben werden – die Beratung des Apothekers und den Abverkauf des Apothekensortiments in stationären Offizinen. Darum können wir weder in der Anzeige noch auf einer in der Anzeige genannten Internetseite Hinweise zum Abverkauf über andere Kanäle (wie Drogerien, Supermärkte, Reform- und Sanitätshäuser, Online-Apotheken, Online-Versandhändler) veröffentlichen.

### DER VERLAG

behält sich vor, Anzeigen mit dem Wort „Anzeige“ deutlich als solche zu kennzeichnen.

### PLATZIERUNGSZUSAGEN

können generell nicht gegeben werden. Selbstverständlich gehen wir aber auf Ihre Platzierungswünsche ein und stimmen gerne im Einzelfall mögliche Platzierungsalternativen mit Ihnen ab.

### DIE ABWICKLUNG

erfolgt gemäß Preisliste. Es gelten unsere AGB und Zahlungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung, die Sie jederzeit bei uns anfordern können.

### Bei Advertorials/Textanzeigen gilt zudem:

#### DAS LAYOUT

darf nicht mit dem Layout des Trägertitels verwechselbar sein. Bitte beachten Sie daher, dass grafische Gestaltungsmerkmale der Redaktionsseiten wie Kästen, Initial, Rubrikentitel sowie Farbcodes nicht in identischer oder verwechslungsfähiger Form übernommen werden.

#### DIE TYPOGRAFIE

der Textanzeige weicht von derjenigen des jeweiligen Magazins ab und ist mit ihr nicht verwechselbar.

#### DER ABSENDER

der Advertorial-Anzeige bzw. das beworbene Produkt ist für den Leser klar und eindeutig erkennbar bzw. identifizierbar.

#### DIE KENNZEICHNUNG

des Advertorials ist im Sinne der ZAW-Richtlinien mit dem Wort „Anzeige“ vorzunehmen. Der Verlag behält sich vor, nicht ordnungsgemäß gekennzeichnete Advertorial-Anzeigen mit einer deutlichen Anzeigenkennzeichnung zu versehen (Ziffer 9 AGB). 1/1 Anzeigen werden in der Regel zweifach gekennzeichnet.

#### DIE ADVERTORIAL-ANZEIGE

sollte mindestens eine Woche vor dem regulären Anzeigenschlusstermin (= Druckerunterlagenschlusstermin) der Anzeigenabteilung zur Verfügung gestellt werden. So können ggf. notwendige Änderungen miteinander abgestimmt und umgesetzt werden.

